

## Niederschrift

über die 41. Sitzung des Rates am 01.09.2020  
(10. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
Entscheidung über die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung.....	5
<b>1    Einwohnerfragestunde</b> .....	6
<b>2    Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Sek.-Stufe I und II sowie der Lehrkräfte aller Meerbuscher Schulen mit einem digitalen Endgerät; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW Vorlage: BM/1214/2020</b> .....	6
<b>3    Skate- und Bikeanlage Strümp, Landschaftspark Buschend Vorlage: BM/1166/2020</b> .....	8
<b>4    Errichtung einer Feuer- und Rettungswache; Festlegung des Standortes und Grunderwerb</b> .....	8
<b>5    Errichtung eines Gerätehauses für den Löschzug Osterath Vorlage: BM/1207/2020</b> .....	9
<b>6    Neue Satzung der Volkshochschule Meerbusch Vorlage: FB3/1192/2020</b> .....	9
<b>7    Wahl Seniorenbeirat Vorlage: FB2/1105/2020</b> .....	10
<b>8    120. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/1179/2020</b> .....	11
<b>9    Bebauungsplan Nr. 324, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 300, Meerbusch-Osterath, "Ivangsheide" 2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 305, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" 3. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/1175/2020</b> .....	14
<b>10   Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/1177/2020</b> .....	16
<b>11   Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld / Meerbusch Vorlage: BM/1205/2020</b> .....	18

12	<b>Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt Vorlage: SFI/1184/2020</b> .....	21
13	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen Vorlage: FB1/1210/2020</b> .....	22
14	<b>Dringlichkeitsentscheidungen / -anträge</b> .....	23
14.1	<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der gebundenen/offenen Ganztagschule, außerunterrichtl. Betreuungsangeboten Primarstufe/Sek. I im Zuge von COVID-19 für Juni/Juli 2020 Vorlage: FB3/1180/2020</b> .....	23
14.2	<b>Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. Mittagsverpflegung bedürftiger Kinder</b> .....	23
15	<b>Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 Vorlage: SFI/1216/2020</b> ....	24
16	<b>Anfragen</b> .....	25
16.1	<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2020 bzgl. Klimaschutz - Ratsresolution Vorlage: BJ/0145/2020</b> .....	25
17	<b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	25
18	<b>Termin der nächsten Sitzung: 26.11.2020</b> .....	27
19	<b>Verschiedenes</b> .....	27

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Markus Frank Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied abwesend ab 20 Uhr (TOP 12)

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied abwesend ab 20:35 Uhr (TOP 14.2)

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Daniel Thywissen Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

Herr Christian Welsch Ratsmitglied abwesend ab 20:30 Uhr (TOP 14.2)

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
------------------	--------------

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Frau Franziska Held	
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer

**Schriftführer**

Herr Patrick Wirtz	Referent der Bürgermeisterin
--------------------	------------------------------

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
-------------------	--------------

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied
---------------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung der letzten Sitzung des Rates in der laufenden Legislaturperiode bedankt sich Bürgermeisterin Mielke-Westerlage für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit des Rates.

Mit dem Tag der Sitzung steht Bürgermeisterin Mielke-Westerlage seit 50 Jahren im Dienst der Stadt Meerbusch. Anlässlich ihres Jubiläums lässt sie ihre Tätigkeit im Rat und seinen Gremien während ihrer Dienstzeit Revue passieren. Nach Recherchen des Stadtarchives stelle ihre heutige, letzte Sitzung zugleich die 450. Ratssitzung ihrer Laufbahn dar.

Anschließend blickt der anwesende Bürgermeister a. D. Dieter Spindler anlässlich dieses Jubiläums im Rahmen einer Laudatio auf die langjährige Laufbahn und Karriere der Bürgermeisterin zurück und würdigt ihre außergewöhnlichen Leistungen für die Stadt Meerbusch.

Im Anschluss an die Gratulationen für die Bürgermeisterin ehrt diese Ratsherrn Leo Jürgens für seine fünfzigjährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Meerbusch. Sie blickt auf seine verschiedenen Tätigkeiten im Rat und den Gremien zurück und würdigt ihn für sein besonderes Engagement in der Meerbuscher Kommunalpolitik. Während seiner Amtszeit als Ratsherr der Stadt Meerbusch habe er an insgesamt 467 Sitzungen teilgenommen.

Sodann geht Bürgermeisterin Mielke-Westerlage zur Tagesordnung über und führt zu vorliegenden Ergänzungen aus, die im Nachgang zur Einladung im Ratsinformationssystem eingestellt wurden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Öffentliche Sitzung**

Entscheidung über die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung

Ratsherr Peters führt aus, dass die Dringlichkeit des Antrages gegeben sei, da das Thema des Antrages von aktuellem Belang sei und eine Verschiebung in die nächste Sitzung des Rates zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen führe.

Sodann wird über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema Mittagsversorgung für anspruchsberechtigte Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird in die Tagesordnung aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Der Antrag wird unter TOP 14.2 beraten.

## 1 Einwohnerfragestunde

### IT-Dienstleister der städtischen Schulen

Herr Oliver Tauke, Lehrer des Städt. Mataré-Gymnasiums, bringt seine Sorge zum für den 01.01.2021 angekündigten Wechsel des IT-Dienstleisters der städtischen Schulen vom KRZN zur ITK-R zum Ausdruck. Voraussetzung sei ein mind. sechsmonatigen Umstellungsprozess, andernfalls würden alle laufenden Bestrebungen zur weiteren Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts behindert. Er fragt daher nach den weiteren Planungen. .

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt hierzu aus, dass für die kommende Woche ein Termin mit den Geschäftsleitungen des KRZN und der ITK-R anberaumt sei, um die Frage des weiteren Vorgehens zu erörtern. Aufgrund der erforderlichen Umstellungsarbeiten käme auch aus ihrer Sicht ein Wechsel zum 01.01.2021 nicht in Betracht. Vielmehr bedürfe es eines ausreichenden Vorlaufs.

## 2 **Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Sek.-Stufe I und II sowie der Lehrkräfte aller Meerbuscher Schulen mit einem digitalen Endgerät; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW** Vorlage: BM/1214/2020

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt der Beschaffung von digitalen Endgeräten für alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I und II, aller Lehrkräfte an Meerbuscher Schulen sowie von bedürftigen Kindern an Grundschulen zu und genehmigt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.502.600 € im Produkt 030.243.010 Schulverwaltungsangelegenheiten bei dem Konto Beschaffung neuer Medien (7 03001002 - 78310000). Von dem Gesamtbetrag werden 607.600 € durch Fördermittel des Landes gedeckt, so dass 895.000 € aus dem städt. Haushalt finanziert werden müssen, soweit Bund und Land die Mittel für die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler nicht im laufenden Jahr erhöht.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, die Entwicklung der Corona-Pandemie mit steigenden Infektionszahlen habe gezeigt, dass ein durchgängiger Präsenzunterricht in den Schulen in den nächsten Monaten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattfinden könne und insofern zumindest temporär von der Notwendigkeit eines Distanzunterrichts ausgegangen werden müsse. In der Zeit der Schulschließungen sei deutlich geworden, dass weder die Schulen noch die Schülerinnen und Schüler technisch im Hinblick auf einen Distanzunterricht ausreichend ausgerüstet seien. Das vom Ausschuss für Schule und Sport im Mai 2020 verabschiedete Konzept zur Beschaffung digitaler Medien entspreche den Bedarfen aufgrund der aktualisierten Erkenntnisse nicht. Um für alle Schülerinnen und Schülern durchgängig eine Teilnahme am Distanzunterricht zu ermöglichen, schlage sie vor, in der 1. Stufe noch im laufenden Jahr für alle 3.300 Schüler der weiterführenden Schulen I-Pads zu beschaffen, in 2021 für die Grundschüler.

Die Festlegung auf iOS-Geräte sei dem Umstand geschuldet, dass die Infrastruktur in den Schulen nur für Apple-Geräte einen störungsfreien Betrieb ermöglichte. Dies gelte für Meerbusch als auch für andere Kommunen.

Das Land habe zwischenzeitlich zwei Förderrichtlinien für die Beschaffung von Endgeräten für Lehrer/innen und für bedürftige Schüler/innen erlassen. Aus den Förderprogrammen könnte die Stadt 230.000 € bzw. 277.523 € beantragen. Die Schulen in Meerbusch hätten sich als Endgerät für die Lehrer/innen ebenfalls für ein I-Pad entschieden, welches mit Tastatur beschafft werden solle. Aus dem Digitalpakt stünden für die Stadt Meerbusch 1.547.157 € zur Verfügung. Bisher abgerufen worden seien 360.078,30 € für die Schaffung von W-LAN-Netzen, weitere 100.000 €, d.h. für 4 Schulen je 25.000 €, sollten darüber hinaus für Endgeräte abgerufen werden. Aus dem im Haushalt 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln von 540.000 € seien 364.000 € in die Beschaffung von Präsentationstechnik geflossen. Aus einer Antwort auf eine Anfrage der SPD im Landtag gehe hervor, dass in anderen Kommunen Fördergelder teilw. im Umfang von 100% beantragt worden seien, in Meerbusch waren es zum Stichtag 22%. Insofern werde derzeit geprüft, aus dem Digitalpakt auch Gelder für die Finanzierung der bereits beschafften Präsentationstechnik zu beantragen.

Problematisch stelle sich die Beschaffung der insgesamt 4.000 I-Pads dar. Das KRZN, welches derzeit als Dienstleister für die Schulen tätig sei, habe ursprünglich in Aussicht gestellt, dass Lieferungen ab dem 17.08. möglich seien. Dies sei zwischenzeitlich widerrufen worden, da die Ausschreibung vor der Vergabekammer gerügt worden sei. Eine Beschaffung über die ITK-R aus einem laufenden Ausschreibungsverfahren scheitere daher, weil die Mengenangaben aus Meerbusch der ITK-R zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt waren, da diesseits die Absicht bestand, die Order aus dem Warenkorb des KRZN zu beziehen. Am kommenden Montag finde ein Gespräch mit den Geschäftsführern des ITK-R und des KRZN statt, in dem auch die Frage der Gerätebeschaffung erörtert werde. Zwischenzeitlich sei die ITK-R gebeten worden, bei der jetzt dort in Vorbereitung befindlichen europaweiten Ausschreibung für Meerbusch 4.000 I-Pads zu berücksichtigen. Das gesamte Ausschreibungsvolumen der ITK-R für IOS-Geräte der Anwenderkommunen der ITK-R (Düsseldorf, Mönchengladbach, Kommunen im RK Neuss) liege bei gut 28 Mio €. Wann überhaupt mit einer Lieferung gerechnet werden könne, sei offen.

Vor dem Einsatz müssten alle Geräte konfiguriert werden, der zeitliche Umfang für ein Rollout in Schulen der Stadt Düsseldorf mit 15.000 I-Pads habe mit geschultem Personal mit 4 Personen 6 Monate gedauert. Zudem müsse im weiteren Prozess geklärt werden, wie nach Abarbeitung des Massengeschäfts der Erstausrüstung die erhöhten Personalbedarfe für die Betreuung gewährleistet und finanziert werden kann. Nach Kenntnis der Verwaltung befindet sich hierfür ein Bundesprogramm mit 500 Mio € in Arbeit.

In der nachfolgenden Diskussion sprechen sich Vertreter aller Fraktionen für den Verwaltungsvorschlag aus, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass aufgrund der geschaffenen Infrastruktur in den Schulen eine Festlegung auf IOS-Geräte erfolgt sei. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes bemängelt, dass in den Schulen mit unterschiedlichen Schulplattformen gearbeitet werde. Ziel müsse eine möglichst homogene Ausstattung und Plattform an allen Meerbuscher Schulen sein.

Anmerkung: Als Ergebnis des Gespräches mit den Geschäftsführern der ITK-R und des KRZN wird ein Dienstleisterwechsel zum Schuljahreswechsel 2021/22, ggfls. 2022/2023 erfolgen. Die Ausschreibung von ProVitako ist seit dem 7.09.2020 zuschlagsreif, aus dieser Ausschreibung erhält die Stadt aus dem Warenkorb des KRZN 1.600 I-Pads. Weitere 2.400 I-Pads werden in die Ausschreibung der ITK-R vom 9.09.2020 für die Stadt Meerbusch aufgenommen, obwohl die ITK-R zur Zeit noch nicht Dienstleister der Stadt ist. Vom KRZN wurde zugesagt, dass die Gerätekonfiguration und der roll-out von dort erfolgt.

### **3 Skate- und Bikeanlage Strümp, Landschaftspark Buschend Vorlage: BM/1166/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, das Projekt „Skate- und Bikeanlage“ fortzuführen, soweit die weitere Umsetzung durch die querkopf-akademie der Stadt übertragen wird. Die Jugendlichen der Skatergruppe sind in der weiteren Umsetzung von der Verwaltung zu beteiligen. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln aus Förderprogrammen des Bundes oder des Landes. Der Rat ist bereit, aus städt. Mitteln max. 175.000 € zur Realisierung der Anlage zur Verfügung zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsfrau Kox berichtet von den Beratungen des Ausschusses für Schule und Sport.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass sich die Vereinbarung zur Übertragung zwischen der Stadt und den „Skaterkids“ final abgestimmt sei und am 10.09.2020 unterzeichnet werden solle. Im Termin werde die Baugenehmigung zunächst an die Gruppe der Jugendlichen übergeben.

Ratsherr Peters erkundigt sich, inwiefern bereits Anträge für mögliche Fördermittel gestellt worden seien.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt hierzu aus, dass ein entsprechender Antrag in der Bearbeitung sei. Die Skaterkids würden sich hierbei hinsichtlich der kreativen Elemente einbringen und aktiv beteiligt, die Formalia würden durch die Verwaltung bearbeitet.

### **4 Errichtung einer Feuer- und Rettungswache; Festlegung des Standortes und Grunderwerb**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die Umsetzung seines Beschlusses vom 13.02.2020 zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache auf dem Gelände in Büderich, nördlich „Alte Ziegelei“ bis zur Vorlage des durch den Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 20.08.2020 beauftragten Gutachtens zur Untersuchung der Auswirkungen der Taktverdichtung auf der K-Bahn-Trasse für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge, den Individualverkehr und den Zubringerverkehr der Buslinien auszusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass der Sonderausschuss zur Zukunft der Feuerwehr den Standortbeschluss zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache in seiner Sitzung am 13.08.2020 vertagt und die Beauftragung eines Gutachtens zur Auswirkung der Taktverdichtung auf die Verkehre empfohlen habe. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften habe im Anschluss in seiner Sitzung am 20.08.2020 die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt, dieses solle im Frühjahr 2021 fertiggestellt und beraten werden. Auf Grundlage dieses Gutachtens solle die

Diskussion um den Standort für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache anschließend fortgeführt werden.

Ratsherr Peters betont, dass der Fokus des Gutachtens auf den Auswirkungen der Taktverdichtung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst liegen müsse. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen kämen keine baulichen, sondern nur technische Lösungen am Knotenpunkt Haus Meer in Betracht.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage und Ratsfrau Kox erläutern hierzu, dass der Ausschuss für Planung und Liegenschaften die gutachterliche Untersuchung der Auswirkungen der Taktverdichtung auf den Individualverkehr sowie die Buslinien per Beschluss ausgeweitet habe, zudem sollten neben baulichen auch technische Lösungen sowie die zusätzliche Betrachtung der Knotenpunkte am Landsknecht und an der Strümper Straße berücksichtigt werden.

## **5 Errichtung eines Gerätehauses für den Löschzug Osterath** **Vorlage: BM/1207/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, als Standort für ein Gerätehaus in Osterath das Gewerbegrundstück an der Marie-Curie-Straße, Gemarkung Osterath, Flur 3, Flurstücke 1531, 1594, 1507 und 1324, insgesamt 4.250 qm groß festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für ein Gerätehaus aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	21		1
<b>SPD</b>	9		
<b>FDP</b>		4	
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>	4		
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

## **6 Neue Satzung der Volkshochschule Meerbusch** **Vorlage: FB3/1192/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Meerbusch und damit die Ablösung der geltenden Benutzerordnung sowie der Entgeltordnung.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Neuhausen berichtet von den Vorberatungen des Kulturausschusses.

**7 Wahl Seniorenbeirat**  
**Vorlage: FB2/1105/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, folgende Vertreter und Stellvertreter in den Seniorenbeirat zu berufen:

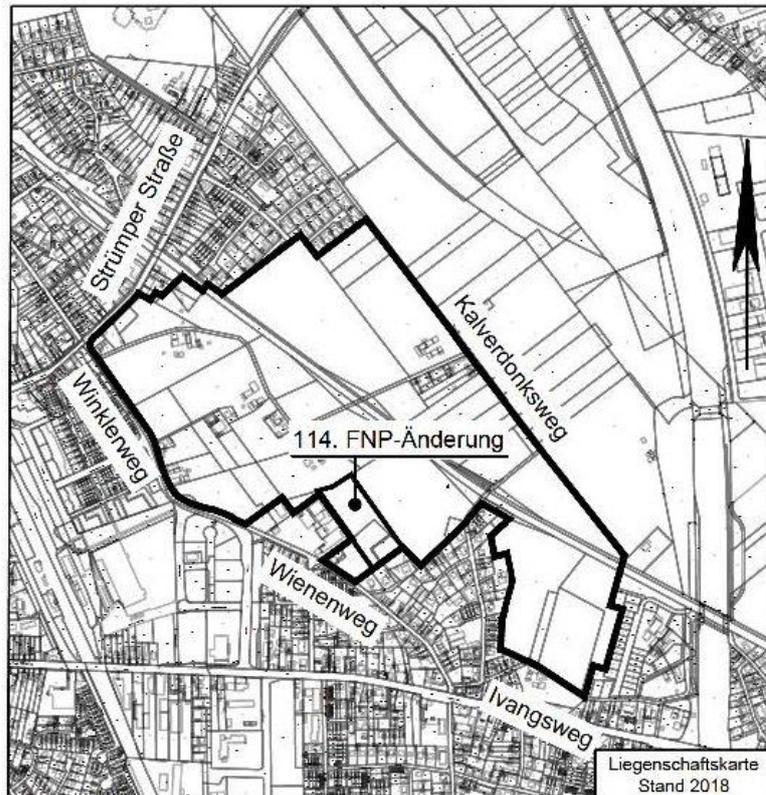
Verband/ Gruppierung	Vertreter/in	Stellvertreter/in
ZWAR Netzwerk	Elisabeth Schwarz	Hilde Schmitt
Diakonie Meerbusch	Margret Ruth	Inge Rose
DPWV	Klaus Mock	N.N.
Meerbuscher Seniorenheime	Elisabeth Schmitz	Hans Thomes
Arbeiterwohlfahrt	Oswald Hepner	Hanns Bock
Caritas Neuss und Krefeld	Bärbel Mosch	N.N.
Arbeitskreis 55+	Albert Güllmann	Hubert Kräling

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Focken berichtet von den Vorberatungen des Sozialausschusses.

- 8 **120. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg"**  
**1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg"**  
**2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB**  
 Vorlage: FB4/1179/2020



### **Beschluss:**

#### **1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 114. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt seinen am 28. April 2016 gefassten Beschluss über die Aufstellung der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" für ein Gebiet das die folgenden Flurstücke beinhaltet:

Teilbereiche der Flurstücke 1020, 981, 1049 sowie das Flurstück 931,  
 alle der Flur 3, Gemarkung Osterath,

aufzuheben.

#### **2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), für ein Gebiet, das folgende Flurstücke beinhaltet:

89, 92, 93, 126, 127, 144, 145, 146, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 162, 167, 175, 176, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 245, 247, 380, 403, 404, 660, 661, 663, 674, 675, 711, 712, 714, 715, 783, 931, 981, 1020, 1049, 1138, 1139, 1150, 1163, 1164, 1203, 1204, 1246, 1247, 1273, 1270, 1271, 1272, 1274, 1275, 1278, 1279, 1391, 1392, 1418, 1478, 1479, 1524, 1522, 1526, 1529 und Teilbereich 1409,  
alle Flur 3, Gemarkung Osterath,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" aufzustellen,

die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Strukturverträgliche Entwicklung neuer Stadtteilerweiterungsflächen entlang des schienengebundenen ÖPNV für
- Wohnen mit 30 % preisgebundenem Wohnraum,
  - zugehörige Infrastruktureinrichtungen,
  - einen zentralen Festplatz, Grün- und Spielflächen, unter
  - Schließung der Lücke im Siedlungskörper,
  - Abrundung und Gestaltung des Ortsrandes,
  - Verknüpfung mit den angrenzenden Quartieren und dem Landschafts- und Erholungsraum

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	22		
<b>SPD</b>	9		
<b>FDP</b>		4	
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>			6
<b>UWG</b>		4	
<b>Die Linke/Piraten</b>		1	
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>9</b>	<b>6</b>

Ratsherr Damblon berichtet von den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherren Rettig, Peters, Quaß, Weyen und M. Becker führen aus, dass die Entwicklung des Gebietes in der vorgesehenen Form überdimensioniert sei. Ziel sollte eine maßvollere Entwicklung sein, insbesondere unter dem Aspekt der durch die zahlreichen Innenverdichtungsmaßnahmen steigenden Bevölkerungsprognose, die mitunter große Bedarfe in verschiedenen Infrastrukturbereichen auslöse. Weiterhin hätten sich auch große Teile der Osterather Bevölkerung im Zuge der Befragung zum integrierten Handlungskonzept Osterath gegen eine großflächige Entwicklung des Gebietes entschieden. Aus diesen Gründen solle zunächst von einer Entwicklung des Gebietes abgesehen und die künftige Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung abgewartet werden.

Ratsherr Damblon und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erläutern, dass die zur Debatte stehende Änderung des Flächennutzungsplanes keine abschließende Entscheidung für die Entwicklung des Gebietes sei. Vielmehr würde hierdurch die Grundlage für eine maßvolle und ganzheitliche Entwicklung gelegt, in welchen Umfängen diese dann stattfinden solle, könne zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht entschieden werden. Weiterhin würde durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der weiteren Aufstellung des Bebauungsplanes einer unkontrollierten Entwicklung des Gebietes durch Investoren, wie sie in den Randbereichen bereits stattfindet, entgegengewirkt.

Ratsherr Weyen beantragt die Vertagung der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>		22	
<b>SPD</b>		9	
<b>FDP</b>	4		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>	4		
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>		1	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>32</b>	

Der Antrag auf Vertagung ist somit abgelehnt.

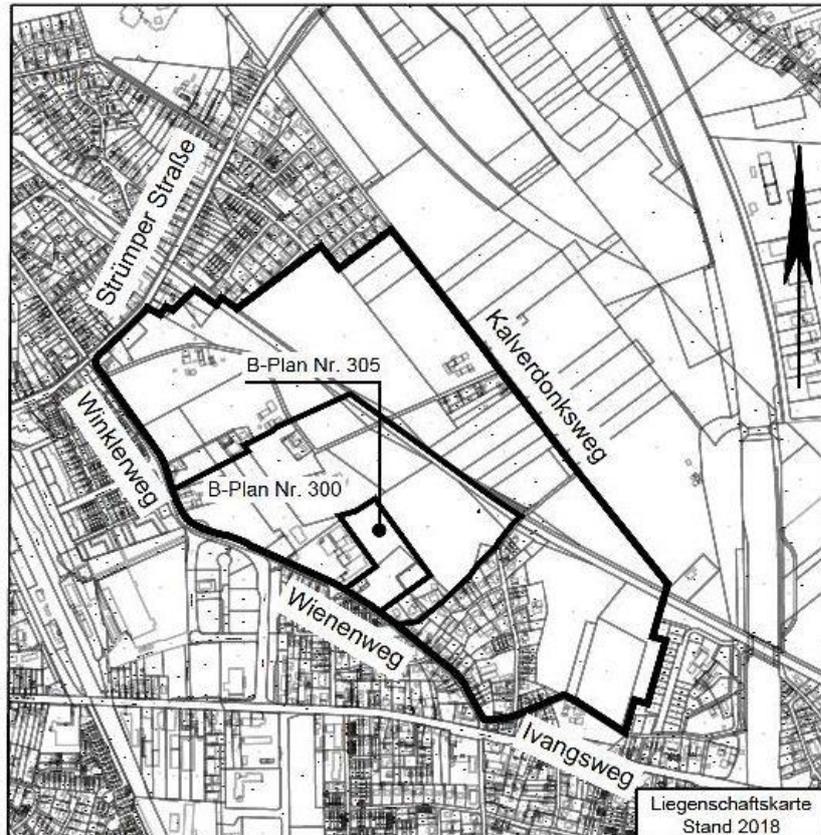
**9 Bebauungsplan Nr. 324, Meerbusch-Osterath, "Kamperweg"**

**1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 300, Meerbusch-Osterath, "Ivangsheide"**

**2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 305, Meerbusch-Osterath, "Kalverdanksweg"**

**3. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB**

**Vorlage: FB4/1175/2020**



**Beschluss:**

**1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 300**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt seinen am 23. Oktober 2014 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300, Meerbusch-Osterath, "Ivangsheide" für ein Gebiet, das die folgenden Flurstücke umfasst:

Flurstücks.Nrn. 160, 161, 162 tlw., 222, 224, 225, 226 tlw., 227 tlw., 228 tlw., 229, 245 tlw., 380, 714 tlw., 715, 719, 786, 788, 931, 981, 982, 983, 1020, 1021, 1048, 1049, 1139, 1246, 1150, 1163, 1164, 1264, 1267, tlw. 1276 tlw., 1277 tlw., 1308, 1311 tlw. und 1529, alle Flur 3, Gemarkung Osterath,

aufzuheben.

## 2. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 305**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt seinen am 28. April 2016 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305, Meerbusch-Osterath, "Kalverdonksweg" für ein Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

süd-östlich durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1264 und 1308 sowie einem Teilbereich des Flurstücks 981,  
süd-westlich durch den Wienenweg und das Grundstück der Grundschule sowie der Grundstücksgrenze des Flurstückes 1164,  
nord-westlich durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 981, 931 und 1020 sowie eines Teilbereiches des Flurstückes 1049, alle Flur 3, Gemarkung Osterath,

aufzuheben.

## 3. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), für ein Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Nordwesten von der Strümper Straße, der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 231, 1203 und 1204 bis zur Rheinbahnstraße sowie der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 127 und 1392 bis Kalverdonksweg,
- durch den Kalverdonksweg in einer Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Rheinbahntrasse (Höhe Flurstück 90),
- in östlicher Richtung durch die östliche Grenze des Flurstückes 1418,
- im Süden vom Ivangsweg,
- im Südwesten vom Wienenweg und Winklerweg,  
alle der Flur 3, Gemarkung Osterath,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 324 Meerbusch-Osterath, "Kamperweg" aufzustellen,

der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

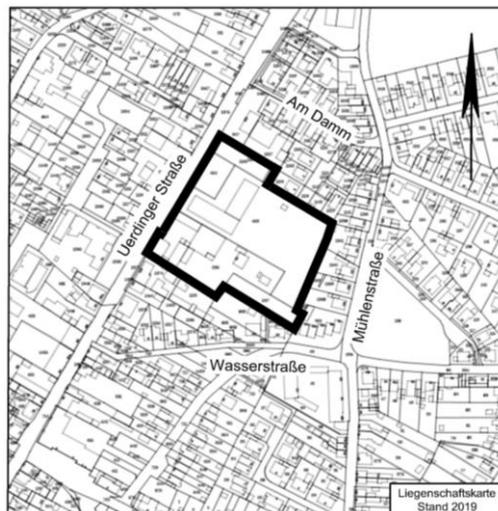
- Strukturverträgliche Entwicklung neuer Stadtteilerweiterungsflächen entlang des schienengebundenen ÖPNV für
- Wohnen mit 30 % preisgebundenem Wohnraum, überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA),
- zugehörige Infrastruktureinrichtungen wie Grundschule und KITA,
- einen zentralen Festplatz, Grün- und Spielflächen, Erholungsflächen unter
- Schließung der Lücke im Siedlungskörper,

- Abrundung und Gestaltung des Ortsrandes,
- Verknüpfung mit den angrenzenden Quartieren und dem Landschafts- und Erholungsraum.

### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	9		
FDP		4	
Bündnis 90 / Die Grünen			6
UWG		4	
Die Linke/Piraten			1
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

- 10 **Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße"**  
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB  
 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB  
 Vorlage: FB4/1177/2020



### Beschluss:

#### **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB**

Der Rat der Stadt Meerbusch fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) für ein Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Westen durch die Uerdinger Straße,
- im Norden durch die Gelleper Straße und die Bebauung „Am Damm“,
- im Osten durch die Bebauung entlang der Mühlenstraße und
- im Süden durch die Bebauung entlang der Wasserstraße,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, „Uerdinger Straße / Mühlenstraße“, aufzustellen,

der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Nachverdichtung zu Wohnzwecken

Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich der Prüfung gem. § 13a (1) BauGB den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht aufzustellen.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat nimmt den Gestaltungsplan in *Variante 2* der Beschlussvorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	22		
<b>SPD</b>		8	
<b>FDP</b>		4	
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>	4		
<b>Die Linke/Piraten</b>		1	
<b>Bürgermeisterin</b>		1	
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

### **Antrag der Fraktion Bündis 90 / Die Grünen**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Standort für einen Lebensmittelmarkt vorwiegend im Norden von Meerbusch-Lank zu suchen und einen entsprechenden planungsrechtlich umsetzbaren Vorschlag zu machen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
<b>CDU</b>	22		
<b>SPD</b>	8		
<b>FDP</b>	4		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>		4	
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>4</b>	

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Der Ausschuss empfehle dem Rat mehrheitlich, die Variante 2 der Entwicklung ohne die Ansiedlung eines Nahversorgers zu beschließen.

Ratsherr Billen führt aus, dass die Ansiedlung eines Nahversorger im Norden von Lank dringend geboten sei und dem Empfehlungsbeschluss daher nicht gefolgt werden könne.

Ratsherren Damblon und Quaß erläutern, dass die Bedarfe für einen Nahversorger bekannt seien, der zur Disposition stehende Standort jedoch nicht ideal sei.

Ratsherr Rettig hält eine maßvollere Entwicklung als die im vorliegenden Entwurf des Investors für wichtig, ein Discounter könne dennoch in diesem Zusammenhang angesiedelt werden.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen führt Ratsherr Peters aus, dass der gefasste Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften eine neue Standortsuche aufgrund der Bedarfe nach einem Nahversorger notwendig mache, dieser Standort könne beispielsweise in einem Gewerbegebiet liegen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass nach geltendem Baurecht keine Ansiedlung im Gewerbegebiet möglich sei. Hierzu sei ein längeres Änderungsverfahren notwendig.

Auf Antrag des Ratsherrn Billen wird der Antragstext um das Wort „vorwiegend“ ergänzt..

## **11 Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld / Meerbusch** **Vorlage: BM/1205/2020**

### **Beschluss:**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über den **Landesplanerischen Vertrag** zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf, der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch (siehe Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage) zur Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes mit einer Gesamtgröße von ca. 81 ha (ca. 30 ha auf dem Stadtgebiet Meerbusch und ca. 51 ha auf dem Stadtgebiet Krefeld) **wird vertagt**.

Des Weiteren beschließt der Rat, die Verwaltung zu beauftragen, bzgl. des **Trägermodells** die Gründung einer eigenständigen gemeinsamen Trägergesellschaft in Form einer Körperschaft des öffentli-

chen Rechts (entweder als gemeinsames Kommunalunternehmen bzw. Anstalt öffentlichen Rechts oder als Zweckverband) zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung den Ausschüssen vorzustellen. Aufgabe soll die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen in dem Interkommunalen Gewerbegebiet sein. Hierzu soll die Trägerkörperschaft den Grundstückserwerb tätigen, das Planungsrecht auf Grundlage des Rahmenplans vorbereiten, die Erschließung herstellen sowie die Vermarktung und den Betrieb übernehmen. Die Verwaltungen werden beauftragt, die Einzelheiten (Satzung, Aufgabenübertragung, Verteilungsschlüssel, Personalausstattung usw.) zu klären und dem Rat die Ergebnisse zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat beschließt weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, auf Basis des Strategiepapiers (siehe Anlage 1 zur Vorlage) gemeinsam mit der Stadt Krefeld die nachstehenden Arbeitspakete für die Planungen für das IKG zu bearbeiten und im Frühjahr 2021 die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Arbeitspakete:**

**Profilbildung / Vermarktung:** Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Experten ein Profil für das Gebiet zu entwickeln, das ein innovatives, nachhaltiges Angebot für zukünftige Gewerbe- und Industrieformen, innovative Energietechnik, ressourceneffiziente Produktion, Forschung und Entwicklung als auch attraktive Arbeitswelten schafft. Aufgrund der besonderen Lage in der Region sollen mit dem Profil regionale, nationale und internationale Unternehmen angesprochen werden.

**Grunderwerb:** Die Verwaltungen werden beauftragt, die (planungs-)rechtlichen, städtebaulichen und sonstigen Rahmenbedingungen für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) bis Ende des 1. Quartals 2021 zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Verwaltungen werden weiterhin beauftragt, zur Klärung der Verkaufsbereitschaft in erste Grunderwerbsverhandlungen einzutreten.

**Rahmenplanung / Erschließung / Infrastruktur:** Ziel der Planung soll es u.a. sein, durch geeignete Anordnung und Gliederung der einzelnen Nutzungen sowie Immissionsschutz- und Grünordnungsmaßnahmen die umliegende Wohnbebauung vor Beeinträchtigungen durch gewerbliche Nutzungen und Verkehre zu schützen. Die Verwaltungen werden beauftragt, im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs eine Mobilitätsstudie zu vergeben. Die genaue Lage der künftigen Bauflächen wird im weiteren Verfahren festgelegt.

### **Abstimmungsergebnisse:**

#### **Antrag von Ratsherrn M.Becker auf geheime Abstimmung**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	2		
<b>SPD</b>			
<b>FDP</b>	4		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>	4		
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>		

Das notwendige Quorum von 1/5 der anwesenden Ratsmitglieder ist somit erreicht. Über die Beschlussfassung wird folgend geheim abgestimmt.

### **Abstimmung zum Beschlussvorschlag**

In geheimer Abstimmung stimmen bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme

**29** Ratsmitglieder mit „**ja**“ für den Beschlussvorschlag und

**16** Ratsmitglieder mit „**nein**“ gegen den Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag ist somit angenommen.

### **Antrag der SPD-Fraktion**

Die Verwaltung wird beauftragt für die geplante Ansiedlung von Gewerbe eine Verteilung der Betriebe entlang und möglichst nah an der A44, vernunden mit den folgenden Zielen zu prüfen:

- Größtmöglicher Lärmschutz durch Gebäude
- Maximal mögliche Abstandsfläche zur Wohnbebauung Osterath-Schweinheim
- Abgrenzung der Gewerbefläche zur Wohnbebauung durch ökologische Aufwertung, z. B. schmaler Waldstreifen

Abstimmungsergebnis:

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	21		
<b>SPD</b>	9		
<b>FDP</b>	4		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>		3	
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	

Der Antrag ist somit angenommen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus den Vorberatungen der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Sie erinnert daran, dass die Entwicklung des IKG seit 2013 auf der politischen Agenda stehe, die Fläche von ursprünglich 270 ha auf zwischenzeitlich 100 ha, davon 30 ha auf Meerbuscher Stadtgebiet reduziert worden sei. Mit der Beschlussfassung aus dem Jahre 2018 sei die Verwaltung beauftragt worden, die Entwicklung voranzutreiben und möglichst zeitnah den Landesplanerischen Vertrag abzuschließen. Dieser Beschluss sei in Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen hinsichtlich der vorbereitenden Arbeiten umgesetzt worden.

Als Ergebnis der Beratung der beiden Ausschüsse am 28.08.2020 sei der Beschluss zum Abschluss eines Landesplanerischen Vertrages verlagt sei. Ebenfalls kein Beschluss sei zum Trägermodell erfolgt. Als Grundlage für weitergehende Entscheidungen sollten die vorgeschlagenen Arbeitspakete „Profilbildung / Vermarktung“, „Gründerwerb“ und „Rahmenplanung / Erschließung / Infrastruktur“ abgearbeitet werden. .

Ratsherren Peters und Quaß sprechen sich dafür aus, keine Beschlüsse zum IKG zu fassen. Eine gemeinsame Flächenentwicklung mit der Stadt Krefeld sei nicht sinnvoll.

Ratsherr Rettig erklärt, dass sich die FDP-Fraktion weiterhin gegen eine gemeinsame Entwicklung mit Krefeld ausspreche.

Ratsherr Damblon und Ratsfrau Niederdelmann-Siemes halten die Bearbeitung der beschlossenen Aufträge und Pakete und eine daran anschließende Beratung hinsichtlich des weiteren Vorgehens für wichtig. Eine eigenständige Entwicklung der jeweiligen Flächen sei schon alleine aufgrund der drohenden Konkurrenz nicht sinnvoll.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet abschließend, dass sie Oberbürgermeister Meyer nach der Entscheidung aus der gemeinsamen Sitzung informiert habe. Herr Meyer habe die Entscheidung bedauert. Da die bisherige Ausweisung im Regionalplan für die Fläche auf Krefelder Gebiet nur eine interkommunale Entwicklung vorsehe, beabsichtige die Stadt Krefeld nunmehr, bei der Bezirksregierung und dem Regionalrat eine Änderung des Regionalplanes für eine Eigenentwicklung zu stellen. Insofern müsse geklärt werden, ob die Stadt Krefeld eine interkommunale Entwicklung und die gemeinsame Abarbeitung der vereinbarten Arbeitspakete überhaupt noch durchführen wolle.

## **12 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt** **Vorlage: SFI/1184/2020**

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch zu beschließen, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Kalkulationsjahr 2021 auf 5,42 % festzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Antrag des Ratsherrn Rettig: Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5%

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>		21	
<b>SPD</b>		9	
<b>FDP</b>	4		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>	2	2	
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>		1	
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>33</b>	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### 13 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen** Vorlage: FB1/1210/2020

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass zweier Ordnungsbehördlichen Verordnungen nach dem Muster der Anlage zur Beratungsvorlage über das Offenhalten von Verkaufsstellen, zum einen für den 08.11.2020, zum anderen für den 27.09.2020 und den 06.12.2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Erlass eine Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen für den 27.09.2020 und den 06.12.2020

einstimmig

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen für den 08.11.2020

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	21		
<b>SPD</b>	6		3
<b>FDP</b>	4		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>		4	2
<b>UWG</b>	4		
<b>Die Linke/Piraten</b>			1
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>6</b>

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass das OVG Münster kürzlich beschlossene Sonntagsöffnungen in den Städten Lemgo und Bad Salzuflen mangels ausreichender Begründung der Öffnung für rechtswidrig erklärt habe. Die in Meerbusch beabsichtigten Öffnungen bezögen sich am 27.09. auf den jährlich stattfindenden Sonnenblumensonntag sowie am 06.12. auf die Nikolausmärkte, auch wenn diese coronabedingt nicht stattfinden könnten. Der beabsichtigte Termin 08.11. sei zusätzlich vorgeschlagen und eingebracht worden.

Es herrscht Einigkeit, dass an den Terminen 27.09. und 06.12. festgehalten werden solle, um weiterhin die traditionelle Öffnung an diesen Terminen zu ermöglichen. Der Termin am 08.11. hingegen solle aufgrund einer möglichen Anfechtbarkeit anhand einer separaten Ordnungsbehördlichen Verordnung beschlossen werden.

## 14 Dringlichkeitsentscheidungen / -anträge

### 14.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der gebundenen/offenen Ganztagschule, außerunterrichtl. Betreuungsangeboten Primarstufe/Sek. I im Zuge von COVID-19 für Juni/Juli 2020 Vorlage: FB3/1180/2020

#### **Beschluss:**

Die nachfolgende, am 01.07.2020 nach § 60 Abs.1 Satz 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs.1 Satz 5 GO NRW genehmigt:

Angesichts des am Montag, den 06.07.2020 stattfindenden Rechnungslaufes zur Abbuchung der Elternbeiträge für die o. g. Betreuungsangebote treffen der Unterzeichner und ein Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NRW anstelle des Rates folgende Entscheidung:

Die Stadt Meerbusch wendet die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 nicht an und verzichtet auf die Erhebung von Elternbeiträgen.

Die finanziellen Mittel für den sich daraus zu Gunsten des OBV Meerbusch e.V. ergebenden Erstattungsbetrag in Höhe von 46.600 € für den Bereich der Verlässlichen Grundschule (VGS) werden hiermit außerplanmäßig bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### 14.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. Mittagsverpflegung bedürftiger Kinder

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihrer Aufklärungs- und Beratungspflicht nach den §§13 und 14 SGB I den Anspruchsberechtigten gegenüber nachzukommen. Weiterhin hat die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass die Anspruchsberechtigten unverzüglich klare und sachdienliche Anträge stellen können (§16 S. 1. SGB I) und jeder Leistungsberechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassen und zügig, erhält (§17 SGB I).

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>		20	
<b>SPD</b>	9		
<b>FDP</b>		1	2
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	6		
<b>UWG</b>	2		2
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>		1	
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>4</b>

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ratsherr Peters führt zum Antrag aus, dass die Verwaltung es versäumt habe, die Leistungsbezieher über den bestehenden Anspruch zu informieren. Dies solle nunmehr nachgeholt und den Leistungsbezieher die ihnen zustehenden Mittel gewährt werden.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert umfänglich das Verfahren zur Gewährung etwaiger Mittel. Zunächst stünden die zur Disposition stehenden Mittel den Anspruchsberechtigten für das gemeinsame Mittagessen der Kinder mit Gleichaltrigen im Rahmen der Schul-, bzw. Kindertagesbetreuung zu, im Rahmen des häuslichen Essens würden Mittel im Regelsatz gewährt. Die Gewährung des gemeinschaftlichen Mittagessens erfolge im Grundsatz durch die an den Schulen und in den Kitas eingesetzten Caterer. Durch die coronabedingte Schließung der Einrichtungen sei zunächst diese geregelte Grundlage weggefallen. Der Anspruch auf die weitere Gewährung in Form von Gutscheinen habe zwar weiterhin bestanden, dies sei jedoch nur von einzelnen Personen im gesamten Rhein-Kreis Neuss beantragt worden. Eine rückwirkende oder pauschale Gewährung der Mittel sei nicht möglich. Der Rhein-Kreis Neuss als zuständige Bewilligungsbehörde habe auf diese Umstände im Rahmen einer ausführlichen Broschüre, die den Leistungsempfängern zur Verfügung gestellt worden sei, hingewiesen. Auf vereinzelte Kritik an der Verständlichkeit der Broschüre sei der Rhein-Kreis dahingehend eingegangen, dass er eine Aktualisierung und Verbesserung der Broschüre angekündigt habe. Ein Versäumnis der Verwaltung sei daher entgegen der Ausführungen des Ratsherrn Peters nicht zu erkennen.

Ratsfrau Niegeloh beantragt die zur Abstimmung über den Antrag die Streichung des Satzes 1.

Sodann wird über den Antrag in dieser Form abgestimmt.

**15 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019**  
**Vorlage: SFI/1216/2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch stellt fest, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gem. § 116a GO NRW vorliegen und beschließt daher keinen Gesamtabschluss 2019 aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16 Anfragen****16.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2020 bzgl. Klimaschutz - Ratsresolution  
Vorlage: BJ/0145/2020**

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche geplante Maßnahmen und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Insbesondere die Meerbuscher Klimawoche mit zahlreichen geplanten Aktivitäten hätte gänzlich abgesagt werden müssen. Etwaige Maßnahmen zum Klimaschutz in Meerbusch, die u.a. auch Teil der Resolution des Rates entsprächen, seien künftig daher zu forcieren.

**17 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert zu folgenden Themen:

**17.1 Airport Düsseldorf; Berichterstattung bezgl. eines angeblich neu beauftragten Gutachtens zur Kapazitätserweiterung**

Die RP berichtet heute auf der Wirtschaftsseite, dass der Flughafen Düsseldorf im Antragsverfahren auf Kapazitätserweiterung ein neues Gutachten vorlegen müsse, da der Flugverkehr durch die Corona-Krise um mehr als 70% eingebrochen sei. Auf Nachfrage habe die verfahrensleitende Abteilung bei der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, nichts von einem neuen Gutachten zu wissen. Der Referatsleiter beim Verkehrsministerium habe die Beauftragung eines neuen Gutachtens ebenfalls nicht bestätigt, sondern erklärt, dem Flughafen sei Gelegenheit gegeben worden, zu den diesbezüglichen Äußerungen der Antragsgegner Stellung zu nehmen.

**17.2 Konverter; Stand des BImSch-Verfahrens**

In einem Termin am 26.08. sei die Verwaltung informiert worden, dass der landschaftspflegerische Begleitplan und das Artenschutzgutachten in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde des RK Neuss überarbeitet worden sei. Beabsichtigt sei, die überarbeiteten Gutachten als Anlage zum BImSch-Antrag auszutauschen. Das Brandschutzgutachten sei bereits in Abstimmung mit der Meerbuscher Wehrleitung und der Brandschutzdienststelle überarbeitet und im Antragsverfahren ausgetauscht worden.

Von der zu den Bahngleisen gelegenen Fläche sei eine Fläche von rd. 50.000 qm Kampfmittelverdachtsfläche. Die archäologische Untersuchung beginne in der nächsten Woche und werde rd. 3 Wochen in Anspruch nehmen.

Ebenfalls gutachterlich geprüft werde derzeit eine Beeinflussung auf die vorhandene Air-Liquide-Leitung; hier gehe man von einer zeitlichen Dauer von 6 Wochen aus. Ein weiteres Gutachten betreffe die Beeinflussung der Schiene der Deutschen Bahn durch das Konvertergebäude.

Das weiße Wohnhaus wird abgerissen; dazu bedarf es keine Abrissgenehmigung.

Die Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes solle der Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Als Termin sei der 20. Oktober 2020, 16.00 Uhr im Sitzungssaal Dr. Franz-Schütz-Platz vereinbart worden, damit auch der neue Bürgermeister eingebunden werden könne. Weitere Themen im Termin sind die verkehrliche Erschließung während der Bauzeit und die Farbgestaltung der Konverterhallen.

### **17.3 Kommunalwahl am 13.09.2020**

Wahlberechtigt sind 45.312 Meerbuscher, bis zum Sitzungstag haben 10.800 Briefwahl beantragt. Eine angebliche Kandidatin der AFD, die in 11 Wahlbezirken kandidiere, habe der Stadt mitgeteilt, dass die Aufnahme in die Wahlliste ohne ihre Zustimmung erfolgt sei. Rechtlich hätte die Möglichkeit bestanden, gegen die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge innerhalb von 3 Tagen Beschwerde einzulegen. Dies sei nicht erfolgt. Insofern könnten Zweifel an der Rechtmäßigkeit nur im Wahlprüfungsverfahren nach der Wahl geklärt werden. Sollten die Vorwürfe sich als zutreffend erweisen, wäre zu prüfen, ob das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder bei der Zuteilung der Sitze Einfluss hat. Sei dies nicht der Fall, gebe es keine Rechtsfolgen. Andersfalls könne eine Neuwahl im Wahlbezirk die Folge sein.

### **17.4 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt**

Die Gemeindeprüfungsanstalt, die zuletzt die Stadt Meerbusch 2015 geprüft hat, habe ihre Prüfung wiederaufgenommen. Inhalt der Prüfung seien neben dem Finanzwesen die Hilfen für Erziehung, das Vergabewesen, die Bauaufsicht und inwieweit sich die Stadt Meerbusch im Thema interkommunale Zusammenarbeit einbringe.

### **17.5 Rettung von Wildtieren**

Technischer Beigeordneter Assenmacher beantwortet Fragen, die im Zuge der Diskussion zu den Anträgen der UWG- und SPD- Fraktion bzgl. der Rettung von Wildtieren erörtert wurden:

Steht die Verwaltung im Kontakt zu den Ortslandwirten, um die Thematik der Rettung von Wildtieren zu besprechen?

Ein Gesprächstermin mit den Ortslandwirten und der Jägerschaft ist in Wintermonaten terminiert.

Ist es möglich, die Überflüge wie von der UWG beschrieben durch Mitglieder des Vereins durchführen zu lassen, die am Apelter Feld ihrem Hobby nachgehen?

Nein, es ist nicht möglich. Der Club ist ein reiner Segel- und Elektrosegelclub, ein Einsatz der Drohnen ist dort nicht zugelassen. Es ist auch zu bedenken, dass das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meerbusch in der Kontrollzone des Flughafens Düsseldorf liegt und vor jedem Aufstieg der Drohne die Flugsicherung zu informieren ist. Deshalb, falls die Landwirte und die Jägerschaft sich zu einem Einsatz der Drohnen für die Tierrettung entschließen, wäre es sinnvoll, den Bundesverband „Coper Piloten“, die sich auf die Rehkitzrettung spezialisiert haben, zu beauftragen.

Ist eine Beschaffung und Durchführung durch die Feuerwehr Meerbusch sinnvoll?

Die Verwaltung hat Kontakt mit der Feuerwehr aufgenommen um die Möglichkeit einer Mitwirkung der Feuerwehr bei der Durchführung des Drohneneinsatzes abzuklären. Die Beteiligung der Feuerwehr beim Drohneneinsatz würde ausschließlich zu Lasten der Freiwilligen Feuerwehr fallen, da die hauptamtlichen Kräfte nicht rund um die Uhr in ausreichender Stärke im Dienst sind. Die Feuerwehr Meerbusch verfügt nicht über eine eigene Drohne und sieht keine Notwendigkeit zur Beschaffung, da sie im Einsatzfall auf Drohnen anderer Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss zurückgreifen kann. Wegen der o.g. Erschwernisse beim Einsatz der Drohnen für die Tierrettung ist die Beteiligung der Feuerwehr nicht umsetzbar.

Die Feuerwehr Neuss hat eine Drohne. Kann diese zu diesen Zwecken hier eingesetzt werden?

Nein, die Drohne wird zur Gefahrenabwehr im Kreisgebiet eingesetzt, ihr Einsatz für die Tierrettung übersteigt die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Was kostet eine geeignete Drohne und welche Ausbildung zum Drohnenpilot ist nötig?

Drohnen mit Wärmebildkamera kosten ab 1.500 Euro aufwärts. Man muss einen Drohnenführerschein und eine entsprechende Versicherung besitzen.

**18 Termin der nächsten Sitzung: 26.11.2020**

**19 Verschiedenes**

### **Räumlichkeiten Mittagsverpflegung St. Mauritiuschule**

Ratsherr Müller erkundigt sich nach der interimsmäßigen Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung an der Städt. St. Mauritiuschule. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichtet wurde, dass die Verwaltung an einer Interimslösung arbeite.

Meerbusch, den 9. September 2020

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

---

Patrick Wirtz  
Schriftführer